



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7, BNU

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 06.12.2019

erledigt am: 26.11.2019 vB

Anfrage

Datum: 18.11.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0454

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

29.01.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Dichtheitsprüfung

Gemäß aktueller Broschüre der Verwaltung zur „Zustands- und Funktionsprüfung von Abwasserleitungen“ ([https://www.sankt-augustin.de/imperia/md/content/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/flyertext_zur_zustands- und_funktionsprufung.pdf](https://www.sankt-augustin.de/imperia/md/content/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/flyertext_zur_zustands-_und_funktionsprufung.pdf)) gilt unter anderem nach wie vor: *„Alle Grundstückseigentümer in Wasserschutzgebieten müssen die bestehenden Abwasserleitungen bis spätestens 31.12.2020 prüfen lassen.“* Hierzu haben wir folgende Fragen:

Fragestellung:

1. Zeichnen sich auf Landesebene Änderungen der Fristen oder anderer wichtiger Bestandteile der Broschüre ab und wenn ja, welche Änderungen sind das?
2. Gibt es genaue Zahlen oder zumindest eine Einschätzung, wie viele zu prüfende Anschlüsse in Wasserschutzgebieten es gibt und wie viele davon schon geprüft worden sind?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung bis zum 13.12.2019.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz